

Sprachassistenzenprogramm: Deutschschweiz – Singapur

1. Teilnahmebedingungen

- a) Am Programm teilnehmen können Studierende, Studienabgängerinnen und -abgänger:
 - der Anglistik;
 - der Germanistik, des Fachbereichs "Deutsch als Fremdsprache" (DaF) oder pädagogischer Lehrgänge; gute Englischkenntnisse sind erforderlich;
 - weiterer Studienrichtungen, vorzugsweise mit deutscher oder englischer Sprache/Literatur als Nebenfach; gute Englischkenntnisse sind erforderlich;
 - der pädagogischen Hochschulen (PH); gute Englischkenntnisse sind erforderlich;
 - der Fachhochschulen (FH); gute Englischkenntnisse sind erforderlich.
- b) Die Bewerber und Bewerberinnen müssen deutscher Muttersprache sein und sich über mindestens zwei Studienjahre (4 Semester) auf Tertiärstufe ausweisen. Eine weitere Bedingung ist, dass sie mindestens ab der Sekundarstufe I in der Schweiz die Schule besucht haben.
- c) Es wird ferner Wert auf folgende Fähigkeiten gelegt: breite Allgemeinbildung, klares Ausdrucksvermögen in Deutsch und Englisch sowie Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen (Unterrichtserfahrung, Gruppenarbeit). Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen auch in der Lage sein, ein gepflegtes Hochdeutsch ohne ausgeprägten Schweizer Akzent zu sprechen.
- d) Alter: zwischen 21 und 25 Jahren (Diese Altersbegrenzung ist zwingend für den Erhalt des Work Holiday Passes).

2. Einsatz in Singapur

Die Sprachassistentenpersonen unterrichten Deutsch an der Schweizerschule in Singapur. Der Unterricht an der Schweizerschule erfolgt hauptsächlich in Deutsch. Die Schülerinnen und Schüler erlernen die deutsche Sprache nicht nur im Sprachunterricht, sondern immersiv in allen Schulfächern. Es wird grundsätzlich nach dem Lehrplan 21 unterrichtet, jedoch beinhaltet dieser auch lokale Anpassungen (zweite Unterrichtssprache Englisch). Die meisten Schüler/innen stammen aus internationalen Familien. Deshalb lernen die meisten Kinder Deutsch ausschliesslich in der Schule. Die Schweizerschule in Singapur führt einen Kindergarten und eine Primarschule. Das Sprachniveau am Ende der Primarschulzeit entspricht bei der Mehrheit der Schüler dem Deutschniveau gleichaltriger Schülerinnen und Schüler in der Deutschschweiz.

3. Dauer des Einsatzes

Der Einsatz dauert sechs Monate, vom 1. August bis 31. Januar oder vom 1. Januar bis 30. Juni. Je nach bewilligtem Arbeitsvisum kann der Einsatz auch nur drei Monate von Mitte September bis Mitte Dezember, von Anfang Januar bis Anfang April oder von Ende März bis Ende Juni dauern. Weitere Erläuterungen zu den zwei möglichen Arbeitsvisa erfolgen weiter unten (Ziffer 11).

Die Kandidatinnen und Kandidaten verpflichten sich für die gesamte Dauer des Einsatzes und müssen bezüglich der Dauer flexibel sein. Sie können bei einer kürzeren Dauer des

Programms (3 Monate) nicht vom Programm zurücktreten.

4. Unterrichtspensum

Das Unterrichtspensum beträgt 12 Stunden pro Woche. Die Aufteilung in Lektionen ist je nach Schulstufe unterschiedlich und kann sich im Laufe des Einsatzes ändern. Der genaue Einsatzplan wird vor Ort definiert.

5. Gehalt und Reisekosten

Die Sprachassistentzpersonen erhalten ein monatliches Bruttogehalt von CHF 2'200. Dieser Betrag deckt Mietkosten in einer WG und die grundlegenden Lebenshaltungskosten einer Person in Singapur. Die Reisekosten (Visakosten ausgenommen) gehen zu Lasten der Sprachassistentzperson. Die Schweizerschule in Singapur unterstützt die Kandidatinnen und Kandidaten bei der Beantragung des Aufenthaltsvisums für Singapur.

6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das digitale Movetia-Tool. Sie finden den Link auf der [Website](#).

Bitte lesen Sie die Instruktionen im Tool genau durch, damit Sie wissen, wie Sie vorgehen müssen und in welcher Sprache Sie die Daten eingeben müssen.

Anmeldeschluss: Siehe Webseite.

7. Auswahlverfahren

Die Kandidaturen werden aufgrund der eingereichten Daten und Dokumente bewertet. Im Bedarfsfall wird der Kandidat bzw. die Kandidatin zu einem Interview eingeladen. Allfällige Interviews finden in der Regel zwischen Februar und März statt. Der Entscheid wird Ende März/Anfang April schriftlich bekanntgegeben und ist endgültig. Für Platzierungen in aussereuropäischen Ländern müssen zusätzlich Visa-Bestimmungen eingehalten werden.

8. Platzierung im Gastland

Die Zuteilung wird den Teilnehmenden von Movetia in der Regel bis Anfang April mitgeteilt (für Startdatum August und Januar). Die Schweizerschule nimmt anschliessend bis Ende April mit den Sprachassistentzpersonen Kontakt auf. Erfolgt bis Anfang Mai keine Kontaktaufnahme, können sich die Teilnehmenden an Movetia wenden.

9. Vorbereitungs- und Einführungsseminare

Vorbereitungsseminar in der Schweiz: Ende Juni findet für alle Programmteilnehmenden ein von Movetia organisiertes eintägiges Vorbereitungsseminar statt.

Einführung in Singapur: Die Sprachassistentzpersonen werden vor Ort von der Schulleitung in ihre Tätigkeiten eingeführt.

Das Vorbereitungsseminar ist Bestandteil des Programms. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Einführungskurs «Deutsch als Lernsprache»: Die Sprachassistentzpersonen haben die Möglichkeit am dreitägigen Einführungskurs im Juli in Zürich teilzunehmen (sofern freie Plätze vorhanden sind), welcher durch educationsuisse für neue Lehrpersonen organisiert wird. Der Kurs findet Mitte Juli statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Informationen erhalten Sie

nach der Aufnahme ins Programm direkt von educationsuisse.

10. Einreisebestimmungen, Reisedokumente / Visum und Dokumente zur Überprüfung von begangenen Straftaten

Für die Einreise nach Singapur reicht ein Schweizer Reisepass. Zudem benötigt die Schule Auszüge aus dem Strafregister (Privat- und Sonderprivatauszug), die am Anstellungsdatum nicht älter als sechs Monate sein dürfen.

Es ist eine Auslanddeckung der Schweizer Krankenkasse nötig.

In Singapur ist eine Einreise mit einem Partner und/oder Kindern nicht möglich.

Für die Arbeit in Singapur brauchen Schweizer Sprachassistentenpersonen ein Work Permit: Entweder wird ein „**Work Holiday Pass**“ oder ein „**Training Employment Pass**“ ausgestellt. Für Singapur werden nur maximal 2000 „Work Holiday Passes“ ausgestellt. Falls das zuständige Ministerium keinen „Wok Holiday Pass“ ausstellt, kann die Schule einen „Training Employment Pass“ beantragen.

Die Schule beantragt zuerst einen „Work Holiday Pass“ – Bearbeitungszeit des Ministeriums: 3 Wochen. Das Visum kann mit einem Vorlauf von 3 Monaten beantragt werden. Nach der Bewilligung muss die Stelle innerhalb von drei Monaten angetreten werden. Die Kosten für das Visum (ca. 175.00 SGD) übernimmt die Schweizer Schule in Singapur. Zur Beantragung des Visums nimmt die Schweizer Schule in Singapur direkt mit den Sprachassistentenpersonen Kontakt auf.

Die formellen Voraussetzungen für den „**Work Holiday Pass**“ (max. Aufenthaltsdauer beträgt sechs Monate):

- Zwischen 18 und 25 Jahre alt
- Studium seit mehr als drei Monaten an einer staatlich anerkannten Universität in der Schweiz.
- Formulare:
 - Personalseite des Reisepasses (Kopie)
 - Immatrikulations-Bestätigung der Universität; das Dokument muss den Namen, die Nationalität und das Geburtsdatum des Kandidaten ausweisen. Die Bestätigung darf nicht älter als drei Monate sein.
 - Legitimationskarte (Kopie).

Die formellen Voraussetzungen für den „**Training Employment Pass**“ (max. Aufenthaltsdauer beträgt drei Monate):

- Immatrikulation an einer Schweizer Universität
- Bescheinigung mit Angabe des detaillierten Programms des Praktikums sowie dessen Zielsetzung, methodische Schwerpunkte, Setting, Ort und Dauer (diese erhalten Sprachassistentenpersonen direkt von der Schweizer Schule)
- Bestätigung der Universität, dass das angestrebte Praktikum integraler Teil der Ausbildung ist.
- Formulare: Personalseite des Reisepasses.

11. Bearbeitungsgebühr

Die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 150.- wird von Movetia mit der definitiven Aufnahme ins Programm erhoben. Sie bleibt ab dem Zeitpunkt der Aufnahme ins Programm (Zusagebrief bzw. -mail) geschuldet und zwar auch dann, wenn die zugelassene Kandidatin bzw. der Kandidat die Bewerbung zurückzieht.

12. Informationen

Weitere Informationen zu den Schweizer Schulen finden Sie auf folgenden Webseiten:

www.educationsuisse.ch

www.swiss-school.edu.sg

13. Kontaktperson von Movetia

Jana Kupiec

Projektverantwortliche Sprachassistentin

E-Mail: sap@movetia.ch

Tel. +41 (0)32 462 00 57